

Abschrift

**Fortschreibung des Regionalplans der Region Allgäu;
Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3 Energieversorgung, hier: B IV 3.2 – Nutzung
der Windenergie –
Beschlussfassung über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16
BayLplG**

BESCHLUSS

des Planungsausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

1. Der Planungsausschuss billigt den vom Regionsbeauftragten vorgelegten Vorentwurf (Stand: 18. November 2024) zur fünften Änderung des Regionalplans, Teilfachkapitel B IV 3.2 „Nutzung der Windenergie“.
2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die formelle Beteiligung gemäß Art. 16 BayLplG und § 9 ROG zum Fortschreibungs-Entwurf (Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans der Region Allgäu, Stand: 18. November 2024) durchzuführen.
3. Die Anhörungsfrist wird auf 3 Monate festgesetzt.
4. Der Planungsausschuss beschließt, dass redaktionelle Anpassungen im Textteil (Festlegungen, Begründung sowie Anhang 4 zur Begründung des Regionalplans, Umweltbericht mit Anlagen) und in der Tekturkarte zulässig sind.

Jastimmen: 16

Neinstimmen: 0

Anwesend: 16

Beschlussabschrift an:

Planungsausschussmitglieder und Verbandsmitglieder

Kaufbeuren, 27.11.2024
Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

F.d.R.d.A.
Kaufbeuren, 27.11.2024
Regionaler Planungsverband Allgäu
I.A.
gez.
Marquart